

Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt
Band: 50 (1978)

Artikel: Das Kloster Gnadenthal und sein letzter Versuch, sich vor dem finanziellen Verfall zu retten
Autor: Gauch, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046265>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Kloster Gnadenthal und sein letzter Versuch, sich vor dem finanziellen Verfall zu retten

Ernst Gauch †

Das Kloster Gnadenthal war im Vergleich zu andern Klöstern, wie etwa Muri und Wettingen, nie reich begütert. Schon der Brand von 1432 und namentlich derjenige von 1608 hatten ihm stark zugesetzt. Aber auch die Reformation ging nicht spurlos an ihm vorüber. Einen weitern Schlag erhielt es im zweiten Villmergerkrieg. Am 16. Mai 1712 hielt der Kriegsrat der katholischen Orte unter dem Vorsitz des Obersten Pfyffer im Kapitelsaal eine Beratung ab. Aber nach der für die katholische Partei unglücklich ausgegangenen Schlacht bei Villmergen plünderten die siegreichen Berner und Zürcher Truppen das Kloster. Auch Sturmwind und Hagel hatten seine Einkünfte gegen Ende des 17. Jahrhunderts gemindert. Eine Schuld von 4000 Gulden bei der Stadt Luzern konnte in den Jahren 1689 und 1690 nicht abbezahlt werden. Die fälligen Jahresraten von 400 Gulden wurden um zwei Jahre hinausgeschoben.

Das Kloster erhielt aber glücklicherweise namhafte Unterstützung durch die Klöster Wettingen, St. Urban, Muri und Einsiedeln. — Einen letzten Versuch, sich zu retten, unternahm Gnadenthal im Jahre 1752, indem es bei der Stadt Zürich ein Darlehen von 15 000 Gulden beantragte und auch erhielt. Die entsprechende Gült liegt im Staatsarchiv Zürich. Der Brief gibt uns einen Überblick über die Besitzungen des Klosters in Niederwil und seine Einkünfte aus der Grafschaft Baden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Nachstehend in etwas gekürzter Form und geänderter Schreibweise der Inhalt dieses Briefes.

«Ich, Maria Rosa Ludovica, Abtissin und Priorin des Konvents des lobwürdigen Gotteshauses Mariä Gnadenthal, Cistersienser Ordens, im Bistum Konstanz und den untern freien Ämtern der Landvogtei Bremgarten gelegen, bekenne öffentlich vor jedermann für uns, unser Gotteshaus und unsere Nachkommen mit diesem Brief, dass wir mit Wissen und Consens des Hochwürdigen und Hochgeistlichen Herren Petri, Abt des ländlichen Gotteshauses Wettingen, unseres ordentlichen Visitators und gnädigen Herrn, von dem Hochgeachteten, Hochedelgeborenen und Wohlweisen Herren Konrad Gosswiler, Ratsherr und

Seckelmeister, im Namen des Seckelamtes der Stadt Zürich an gutem, barem Geld empfangen zu haben und daher auch schuldig geworden sind fünfzehntausend Gulden in gutem Münz und Währung der Stadt Zürich. Diese Summe ist uns auf unser inständiges Ansuchen und Bit-ten grossmütig geliehen worden und wir haben sie, um unseres Gottes-hauses Nutzen und Frommen zu fördern, wohl angelegt und ver-wendet.

Wir, die eingangs genannte Abtissin, Priorin und der Konvent geloben für uns, unser Gotteshaus und unsere Nachkommen, die erwähnte Summe von 15 000 Gulden in den nächsten sechs aufeinanderfolgen-den Jahren, jedesmal auf den ersten Tag des Monats Januar, und zwar im eintausend siebenhundert vier und fünfzigsten Jahre zum ersten Male, zu 3 Gulden vierundzwanzig Schilling in erwähnter Zürcher Währung pro hundert zu des Herren Seckelmeisters sicheren Hand ohne alle Beeinträchtigung richtig zu verzinsen und sodann nach sechs Jahren das Hauptgut, nach unserer besten Möglichkeit, gesamthaft oder ratenweise zu 3000 bis 5000 Franken wieder dankbar abzulösen. Wenn aber als Gunstbeweis die Ablösung gestundet würde, so sollte dieser Brief dennoch vollkommen gültig bestehen und bleiben.

Damit aber Hochermeltes Seckelamt dieses uns dargelehnten Kapitals und dessen Zinsen sicher sein möge, so verpfänden und verhypothezie-ren wir in aller Rechtsform unsere eigenen, freien, ledigen und mei-stenteils in unseren Gerichten gelegenen, in des freien Amtes Land-vogtei Bremgarten befindlichen und hiernach getreu beschriebenen Höfe und Güter. Nämlich:

Die Mühle mit drei Mannwerk Matten, nebst der oberen Mühlimatt, Garten und Scheune. Drei Mannwerk Matten, die Sandackermatt. Fünf Mannwerk, die Mötsch, wovon vier Mannwerk zehntenfrei sind. Dritthalb Mannwerk Matten, die Schwitzeri. Anderthalb Mannwerk, die Ackermatt, welche ganz zehnenfrei ist. Anderthalbe Mannwerk, die untere Mühlematt. Ein Vierlig, das Weihermättli. Zwei Mannwerk, das Merenmoos. Zwei Mannwerk, die Neumatt, die ganz zehn-tenfrei ist. Drei Mannwerk, die Weyermatt. Sie ist auch zehnenfrei. Zwei Mannwerk Hühnermatt, ebenfalls zehnenfrei. Fünf Mannwerk, die Willematt samt Garten und Scheune, ebenfalls zehnenfrei. Sechs Jucharten Weinreben aneinander, ganz zehnenfrei. Zwölf Jucharten Acker, der Stockacker, worunter ungefähr vier Jucharten zehnenfrei. Zwei Jucharten Acker, der Fulacker. Zehn Mannwerk Weidgang, bis auf anderthalb Mannwerk zehnenfrei. Fünfundsechzig Jucharten Holzboden an einem Stück. Sieben Jucharten Holz im Weidgang, welches zehnenfrei ist. Diese Matten, Reben, Acker, Weiden und Holz liegen nahe beim Gotteshaus, aber auch auseinander und stossen unten an die Reuss, oben an die Niederwiler Gemeindezelg, unten an das Nesselnbacher Hard, aussen an des Gotteshauses Acker und zu

zweien Seiten an des Johannes Huobschmids Acker. Drei Mannwerk Matten, die Tägerimatt, die auch an die Gemeinde Tägerig stösst.

In der *Niederwiler Zelg* an fernerem Ackerland: Zwei Jucharten, der Grüschacker. Eine Jucharte, der Obergrüschacker. Eine halbe Jucharte, das Studenaeckerli. Eine halbe Jucharte, ob dem Fulacker. Eine Jucharte in der Breiti. Eine Jucharte, der Studacker. Eine halbe Jucharte, das Gründli. Eine Jucharte, der Thurnacker. Eine halbe Jucharte, der Gassacker.

Zur Gösliker Zelg. Zwei Jucharten, der Hofacker. Anderthalbe Jucharten, der Mühliacker. Eine halbe Jucharte, der Hungerstudacker.

Zur Zelg gegen Wohlen. Anderhalb Jucharten, der Bodenacker. Zwei Jucharten, der Grossacker. Drei Vierling, der Gwandacker. Eine halbe Jucharte, der Biracker. Eine halbe Jucharte, der Leimen. Eine halbe Jucharte, der Fendler. Eine halbe Jucharte in dem Hard.

Zur Zelg gegen Mellingen. Eine Jucharte im Säuwinkel. Zwei Jucharten, der Stetter Bühl. Fünf Jucharten, der Rebacker, der auch an das Gotteshaus Weinreben stösst.

An Holz. Zwei Jucharten Holzboden in der Grungel an zwei Stücken. Diese Stücke sind bodenzinspflichtig, zum grössten Teil dem Gotteshaus gegenüber selbst, sonst aber bis auf wenige Teile zehntenfrei. Ferner setzen wir zu ergänzender Nachwährschaft und Unterpfand ein die in unserem frei, ledig, eigen und hochbrigkeitslich authentisierten Urbario inbegriffenen und aus der Grafschaft Baden zufließenden spezifizierten Grundstücke, wie folgt:

Niederrohrdorf. Von dem Holzbauernhof Kernen 22 Mütt.
Trager sind Ammann Kaspar Heimgartner,
Antoni Heimgartner, Marti Fischer und
Jogli Buosslinger.

Item von Niederrohrdorf. Jährlichen Bodenzins 12 Mütt, 1 Viertel
Badener Mäss.

Trager ist Hans Rötteler, von Niederrohrdorf.

Item von Niederrohrdorf. Badener Mäss Kernen 3 Viertel
Trager ist Martin Fischer.

Ab dem sogenannten Egloffhof Kernen 10 Mütt,
3 Viertel, 3 Immi

Trager sind Heinrich und Hans Egloff. Kernen 2 Viertel
Johannes und Klaus Irniger geben Kernen 2 Mütt
Johannes und Klaus Irniger geben jährlich

Der Hof zu Heitersberg gibt jährlich Kernen 13 Mütt

Staretschwil. Castori Rymann gibt Haber 2 Malter
Castory Rymann gibt als Trager Kernen 1 Mütt
Kernen 3 Mütt

<i>Oberrohrdorf.</i> Von dem Muntweilerhof jährlich Trager sind der Spital Baden und Heinrich Itel.	Kernen 6 Mütt
<i>Stetten.</i> Hans Schürmann gibt jährlich	Kernen 1 Mütt
<i>Remetschweil.</i> Ammann Jakob Sixer und Hans Muntwiler geben	Kernen 1 Mütt 1 Viertel.
<i>Künten.</i> Johannes Müller, der Weinreber, Müller zu Künten gibt jährlich	Kernen 1 Mütt 2 Viertel.
<i>Sulz.</i> Stürmeyer Uoli Stäubli, sel. Erben, also Heinrich Hohannes und Hannes Stäubli geben	Kernen 7 Mütt 1 Malter Haber Kernen 4 Mütt 1 Viertel
<i>Bellikon.</i> Jährlicher Bodenzins Zinser sind Uoli Karpf, Bellikon, und Rony Frey von Husen als Trager.	
<i>Birmenstorf.</i> Martin Humbel als Trager gibt (Alles immer Badener Mäss)	Kernen 3 Mütt Roggen 9 Mütt Haber 2 Malter Hühner 4 Eyer 50
<i>Fislisbach.</i> Ammann Kaspar Heimgartner von Fislisbach und Heinrich Kohler als Trager	Kernen 1 Mütt 2 Viertel
<i>Rütihof.</i> Trager Friedli Meyer (Amt Birmenstorf)	Kernen 6 Mütt
<i>Dättwil.</i> Schnorpf gibt jährlich	Roggen 4 Mütt
Summa Summarum	Kernen 100 Mütt 1 Viertel, 3 Immi Roggen 13 Mütt Haber 5 Malter Herbsthühner 2 Fastnachthühner 2 Eyer 50.

Das alles samt den obbeschriebenen Stuck und Gütern, auch spezifitem Grundzins und Zubehörde, Recht und Gerichtigkeiten, nichts ausgenommen. Und zwar so, falls wir und unsere Nachkommen nicht auf Zeit und Tag bezahlen würden, alsdann das Hochermelte Seckelamt Fug, Macht Gewalt und das Recht haben solle, vom spezifierten Unterpfand auf landesübliche Weise und Recht nach Belieben und

Gefallen Gebrauch zu machen, an sich zu ziehen, selbst zu behalten, bis der rechtmässige Inhaber dieses Briefes in allen seinen Anrechten, seinem Hauptgut, Zinsen und Kosten vollkommen befriedigt ist.

Dessen zu wahrem Urkund haben ihr Siegel an diesen Brief gehängt
Frantz Ludwig von Graffenried, der regierende Landvogt der Graf-
schaft Baden und der regierende Landvogt der obern und untern
freien Ämter im Aargau. 30. Tag Dezembris 1752.

Heinrich Heidegger, Landschreiber
der Grafschaft Baden im Aargau

David Jenner, Landschrei-
ber der untern Freien
Ämter im Aargau.»

Aber auch die Hilfe Zürichs vermochte den Niedergang nicht aufzuhalten. Schon zu Lebzeiten der Äbtissin Cysat wurden längere Zeit keine Novizen mehr aufgenommen, da die Einkünfte für deren Unterhalt nicht mehr genügend waren. Die Ereignisse von 1798 und besonders die Aufhebung von 1841 waren für das Kloster weitere harte Schläge. Es hat sich davon nie mehr erholt. Noch während die kluge Priorin Bernarda Adelrich Hümbelin aus Mellingen dem Klösterchen vorstand, wurde 1843 der Aufhebungsbeschluss wieder sistiert. Aber nur ein ärmliches Dasein war ihm noch beschieden bis zur endgültigen Aufhebung im Jahre 1876.

Sacherklärungen:

Trager: Lehenträger, der gegenüber dem Lehensherrn für die Ablieferung der Erträge, auch der anderer Personen, verantwortlich ist.

Mütt: ca. 50—60 kg (Kernen)

Malter: ca. 150—200 kg (Hafer)

Juchart: 32—36 Aren (Acker)

Mannwerk: 29—32 Aren (Wiese).